

# Smart und leistungsstark Innovationen aus der Steiermark

Ausschreibung

Fast  
Forward  
Award **2017**



## Ein Auge für Innovationen.

Mit dem **Fast Forward Award**, dem Wirtschaftspreis des Landes Steiermark, rücken wir auch 2017 wieder neue Verfahren, Produkte und Dienstleistungen steirischer Unternehmen ins Rampenlicht.

Sie sind smart, kreativ und haben mit Ihren zukunftsweisenden Leistungen im Jahr 2016 neue Maßstäbe in Ihrem Unternehmen, in Ihrer Branche und für den Wirtschaftsstandort Steiermark gesetzt? Dann haben Sie die besten Voraussetzungen, den wichtigsten Innovationspreis Österreichs zu gewinnen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und reichen Sie Ihr Projekt unter <http://ffa.at> online ein!

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen.

**Dr. Burghard Kaltenbeck**

Geschäftsführer Steirische Wirtschaftsförderung SFG

**Einfach und schnell.**

### **Einreichen beim Fast Forward Award 2017.**

1. Informieren Sie sich auf <http://ffa.at> über den Fast Forward Award 2017.
2. Klicken Sie auf „Einreichung“ und geben Sie Ihre Kontaktdaten bekannt.
3. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten per E-Mail und sind nun angemeldet.
4. Jetzt haben Sie Zeit, Ihre Unterlagen vorzubereiten.
5. Füllen Sie den Fragebogen zu dem von Ihnen eingereichten Projekt aus.
6. Laden Sie Ihre Projekt-Unterlagen bis 21. Mai 2017 hoch.

**Einreichschluss ist der 21. Mai 2017. Alles Gute!**

### **Sie haben noch Fragen?**

Senden Sie ein E-Mail an [ffa@sfg.at](mailto:ffa@sfg.at) oder rufen Sie uns unter 0316 7093-375 an.

# Die Teilnahmebedingungen des Fast Forward Award 2017

Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG führt im Auftrag des Wirtschaftsressorts den „Fast Forward Award“, den Wirtschaftspreis des Landes Steiermark, durch. Der Wettbewerb steht allen Unternehmen des Gewerbes und der Industrie, den unternehmensbezogenen DienstleisterInnen sowie allen Forschungseinrichtungen (Universitätsinstitute, Kompetenzzentren, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen etc.) und anderen wirtschaftsrelevanten Institutionen offen.

Jetzt einreichen auf  
<http://ffa.at>



## Zur Teilnahme berechtigt sind:

- ▶ Unternehmen mit Sitz in der Steiermark, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben.
- ▶ Institutionen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich, Institute universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, sowie Kompetenzzentren und Cluster mit Sitz in der Steiermark, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben.

Die Umsetzung der Innovation muss weitgehend abgeschlossen sein, zumindest erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation sollen bereits vorliegen. Die Innovation muss unmittelbare wirtschaftliche Relevanz – vor allem für die steirische Wirtschaft – haben.

## Nutzen

Wer seine Innovation des Jahres beim Fast Forward Award 2017 einreicht, hat die Chance auf jede Menge Publicity: Projektvorstellung in den führenden Tageszeitungen der Steiermark, ein Fernsehporträt im ORF Steiermark vor der Sendung „Steiermark heute“ und eine Projektpräsentation beim Online-Voting. Zudem erhalten die Gewinner in jeder Kategorie eine Gold-Glas-Trophäe.

## Einreichung

Einreichen kann man ausschließlich online auf <http://ffa.at> bei der Steirischen Wirtschaftsförderung, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz. Sämtliche eingereichte Projekte werden nach der Größe des einreichenden Unternehmens den Kategorien zugeordnet. Einreichungen in der Kategorie Forschungseinrichtung werden ausschließlich von Institutionen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich, den steirischen Universitäten und Fachhochschulen, Kompetenzzentren, außeruniversitären Forschungsbetrieben, Clustern und Netzwerken sowie NPO (Non-Profit Organisationen) entgegengenommen. Der Veranstalter kann – nach Prüfung der Unternehmensgröße – eingereichte Projekte in eine andere Kategorie einreihen.

## Jurierung

Alle eingereichten Projekte werden einer Vorprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Wettbewerbsregeln unterzogen. Danach erfolgt eine Bewertung durch das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) in Wien, das ein Ranking der Einreichungen für eine Shortlist von sechs Projekten pro Kategorie vornimmt. Mittels Public-Online-Voting werden drei Nominierte je Kategorie ermittelt. Diese werden durch Projektportraits in den Medien vorgestellt. Die Gewinner werden am Finaltag von einer Fachjury am 13. September 2017 im Schauspielhaus Graz ermittelt und am selben Abend im Rahmen der Schlussveranstaltung ausgezeichnet.

## Staatspreis Innovation

Die besten Projekte jedes Landeswettbewerbes qualifizieren sich auch für den Staatspreis Innovation (inkl. den Sonderpreisen Econovius und VERENA), mit dem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft jährlich Österreichs innovativste Unternehmen auszeichnet. Die AWS (Austria Wirtschaftsservice) richtet den Preis im Auftrag des BMWFW aus ([www.staatspreis.at](http://www.staatspreis.at)). Die steirischen Vertreter werden ebenfalls in der Jurysitzung zum Fast Forward Award aus dem Kreis der Nominierten und Gewinner festgelegt.

Für die Teilnahme am Fast Forward Award 2017 fallen keine Teilnahmegebühren an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Kategorien

Der Fast Forward Award wird in fünf Kategorien, davon vier nach Unternehmensgröße\* und eine für Institutionen und Forschungseinrichtungen vergeben. Für Handwerksbetriebe wird heuer unter allen Einreichungen ein **Sonderpreis** zum Thema „**Handwerk & High Tech**“ vergeben.

\* Die Klassifizierung nach Unternehmensgröße erfolgt gemäß der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt L 124 vom 20.5.2003).

## Kleinstunternehmen

Beschäftigung von weniger als 10 Personen und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme bis 2 Millionen Euro.

## Kleinbetriebe

Beschäftigung von weniger als 50 Personen und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme bis 10 Millionen Euro.

## Großbetriebe

Alle die Werte eines mittleren Unternehmens übersteigenden Unternehmen.

## Mittlere Unternehmen

Beschäftigung von weniger als 250 Personen und entweder ein Jahresumsatz nicht höher als 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme nicht höher als 43 Millionen Euro.

## Institutionen und Forschungseinrichtungen

Institutionen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich, Institute steirischer Universitäten und Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Institute außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Cluster und Netzwerke sowie NPO (Non-Profit Organisationen).



## Schedule des Fast Forward Award 2017

Einreichschluss:	21. Mai 2017
Innovationsbewertung durch ein unabhängiges Institut:	bis 15. Juni 2017
Bekanntgabe der Shortlist-Unternehmen:	Ende Juni 2017
Public-Online-Voting:	bis 11. August 2017
Sitzung der Fachjury aus Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen:	13. September 2017
Verleihung im Rahmen des Gala-Abends:	13. September 2017